

Die Stadion-Vorschriften der Diners Club Arena®

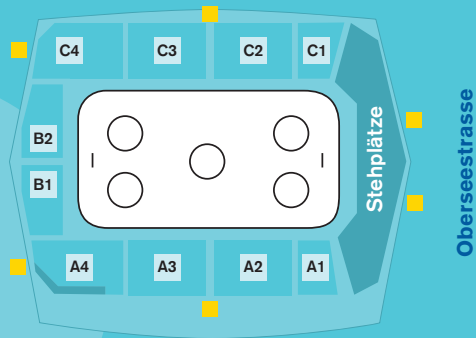


Jack weiss, was sich gehört, aber sicher!

Hallenplan

See

Fussballplatz



Raucherzonen

Liebe Lakers-Freunde, liebe Gäste

Wir heissen Sie in der Diners Club Arena recht herzlich willkommen.

Sie erleben Spannung und Emotionen live mit!
Wir wünschen Ihnen dabei viel Freude.

Damit ein respektvoller Umgang unter den sich in der Arena befindenden Personen möglich ist, bitten wir Sie, die Stadion-Vorschriften einzuhalten.

Wir danken Ihnen für Ihr Entgegenkommen und wünschen Ihnen ein schönes Spiel.

Lakers Sport AG
Rapperswil-Jona Lakers



I Allgemeine Vorschriften

- Die Rapperswil-Jona Lakers besitzen in der Diners Club Arena (DCA) an Eishockeyspielen das Hausrecht.
- Die Besucher des Stadions erklären sich mit den Stadion-Vorschriften einverstanden. Zu finden bei Stadioneingängen und auf www.lakers.ch
- Besucher befolgen die Anweisungen von Polizei, Security, Service- und Lakers-Personal.
- Jede/r Besucher/in benötigt eine gültige Eintrittskarte.
- Personen mit Stadionverbot ist der Zutritt zur DCA verboten.



- Personen unter auffälligem Alkohol- oder Drogeneinfluss werden abgewiesen.
- Besucher der DCA akzeptieren die Durchführung der Eintrittskontrolle.
- Der Verkauf oder das Bewerben von nicht durch die Lakers autorisierten Produkten in der DCA ist verboten.
- In der DCA besteht striktes Vermummungsverbot.

Jack hält sich an die Regeln – das ist doch klar!

II Video-Überwachung

- Die Diners Club Arena und der Aussenraum sind videoüberwacht.
- Die Video-Aufnahmen werden gespeichert.
- Die Video-Aufnahmen werden zur Fahndung und für Sanktionen benutzt.



Jetzt aber obacht, Jack, hier wird gefilmt!

III Handlungen gegen Dritte

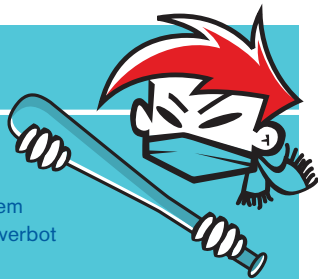
- Handlungen gegen Dritte und gegen die Club-interessen sind verboten.
- Spruchbänder gegen Dritte und Club-interessen sind verboten.



Jack kommt doch zum Plausch in die Arena!

IV Verbotene Gegenstände

- Das Einführen folgender Artikel vor oder während des Spiels ins Stadion ist verboten:
 - Alle Artikel, die andere Personen gefährden.
 - Schusswaffen, Sprays, Messer, Flaschen, Büchsen, Holzstangen, Stöcke etc.
 - Feuerwerk, Fackeln, Sprengstoffe etc.
 - Lasergeräte und nicht bewilligte Megaphone.
 - Alkoholische Getränke und Betäubungsmittel.
 - Verbotene Artikel sind beim Eintritt unaufgefordert der Security zu übergeben.



- Personen, die verbotene Artikel nicht unaufgefordert der Security vorlegen, werden ohne Eintrittsrückerstattung aus dem Stadion gewiesen und können mit Stadionverbot belegt werden.
- An die Security abgegebene Gegenstände kosten Fr. 2.– Depotgebühr zugunsten der Lakers-Junioren. Gegenstände sind bis 20 Minuten nach Spielende abzuholen. Nicht abgeholte Artikel werden entschädigungslos entsorgt. Der Veranstalter übernimmt für hinterlegte Artikel keine Haftung.

Jack ist Sportsfreund, nicht Schläger oder Pyromane.

V Sachbeschädigungen

- Jede Sachbeschädigung in und um das Stadion ist verboten.
- Sprayereien und das Anbringen von Klebern sind verboten.



Jack will doch niemandem schaden, warum auch?

VI Littering

- Das Werfen von Abfall (Papier, Essen, Kaugummi, Getränke, Zigaretten usw.) auf den Boden ist verboten.

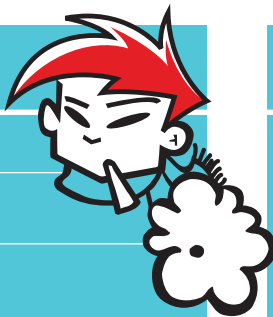


Jack clean, Arena clean!



VII Rauchverbot

- In der DCA besteht Rauchverbot.
- Das Rauchen ist nur in den gelb markierten Raucherzonen und im Freien gestattet.



Jack gönnt sich das Rächlein dort, wo es sich gehört!

VIII Schutz des Eisfeldes

- Das Werfen von Gegenständen (Münzen, Programmhefte, Getränke etc.) auf Spielfeld und Spielfeldumrandung ist verboten.
- Das Betreten von Eisfeld und Spielfeldumrandung ist verboten.



Jack hat die Münze lieber im Sack als auf dem Eis!

IX Sanktionen und Haftung

- Handlungen gegen die Stadion-Vorschriften können vom sofortigen Spielverweis bis zu lebenslangem Stadionverbot führen.
- Eintritts- und Saisonkarten werden bei Stadionverweis und -verbot nicht rückerstattet.
- Von fehlbaren Personen werden die Personalien aufgenommen.
- Personendaten von Fehlbaren können weitergegeben werden.
- Stadionverbote werden dem Eishockeyverband und der Polizei gemeldet.

- Gegen Personen, die gegen die Stadion-Vorschriften verstossen, behält sich die Lakers Sport AG ausdrücklich rechtliche Schritte vor.
- Fehlbare haften für durch ihr Zutun entstandene Schäden (Fälligkeit 30 Tage).
- Bussen an die Lakers Sport AG aus Handlungen von Zuschauern werden den Fehlbaren verrechnet (Fälligkeit 30 Tage).



Jack geniesst das Spiel in der Arena, nicht zu Hause!

Herzlichen Dank!



Lakers Sport AG Rapperswil-Jona Lakers